

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 8. Dezember 2004, um 20.15 Uhr in der Turnhalle**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2004
3. Regionale Musikschule Leimental MUSOL  
Beitritt zum Zweckverband und Genehmigung der Statuten und Ergänzung in der Gemeindeordnung § 58 a) Zweckverband MUSOL
4. Kreditbewilligungen Budget 2005
  - 4.1 Investitionsrechnung**
    - 4.1.1 Steuerung Heizung
    - 4.1.2 Kreditantrag Dammstrasse (Teil ab Bahnhofstrasse bis Ende BLT Depot) Strassenausbau, neue Kanalisation (Teilstück)
    - 4.1.3 Landskronstrasse Deckbelag und Reparaturarbeiten
    - 4.1.4 Mariasteinweg Sanierung und Beleuchtung Fussweg
  - 4.2 Laufende Rechnung**
    - 4.2.1 EDV: Anpassung an die neue Version GeSoft
    - 4.2.2 Beitritt Forum Regio plus
5. Genehmigung des Budgets 2005 sowie Festsetzung der Hundesteuer und des Steuerfusses und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
6. Teiländerung der Gemeindeordnung
  - Streichung § 21 Urnenwahl b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern .
  - Hinzufügen § 27 k) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission 1 Mitglied
  - Ergänzen § 38 Art. 2 neu § 58 c) 4. Sozialkreis solothurnisches Leimental
7. Motion Pesenti: Kredit für die Sanierung des Rasenplatzes beim Schulhaus Grossbühl: Abstimmung über die Erheblichkeit der Motion
8. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

**1. Wahl der StimmenzählerInnen**

- //. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Thomas Angst, Herr Stephan Auer, Herr Franz Kohler und Herr Peter Maienfisch mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 124 Stimmberechtigte anwesend.

Herr S. Pesenti stellt den **Antrag**, das Traktandum 7 vor dem Traktandum 5 zu behandeln.

GP Grolimund erklärt, dass der Kredit für die Sanierung des Rasenplatzes nicht budgetwirksam werde, da keine Abstimmung über den Kredit sondern über die Erheblichkeit der Motion durchgeführt werde. Im Falle der Erheblich-erklärung wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über den Kredit beschlossen.

// Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Pesenti, das Traktandum 7 vor dem Traktandum 5 zu behandeln, mit 53 gegen 36 Stimmen zu.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2004**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemein-  
schreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

// Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

## **3. Regionale Musikschule Leimental MUSOL Beitritt zum Zweckverband und Genehmigung der Statuten und Ergänzung in der Gemeindeordnung § 58 a) Zweckverband MUSOL**

GP Grolimund teilt mit, dass E-GR Kohler das Geschäft anstelle von GR Ernst vertritt, die sich aus gesundheitlichen Gründen abgemeldet hat.

Vor gut drei Jahren haben sich die Gemeinderäte der Gemeinden Hofstetten-  
Flüh, Witterswil, Bättwil und Rodersdorf geeinigt, zusammen die Bildung einer  
regionalen Musikschule anzustreben.

Durch die dezentrale Verwaltungsstruktur sind die Musiklehrer/innen bisher  
gezwungen, sich mit verschiedenen Musikverantwortlichen und Gemeindever-  
waltungen zu koordinieren. Das Spezialwissen muss in den Kommissionen  
und den Gemeindeverwaltungen jeder Gemeinde aufrecht erhalten bzw. ange-  
eignet werden. Aufgaben der jeweiligen Gemeinde sind unter anderem: Ein-  
heitliche Einstufung von Lehrpersonen / Gehaltsordnung, eindeutige An-  
sprechperson für Lehrpersonen, Musikschüler/innen und Eltern. Organisatori-  
sche und administrative Aufgaben werden in jeder Gemeinde separat gelöst.  
Alle Beteiligte haben bis jetzt einen sehr grossen Einsatz geleistet um die  
Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu koordinieren. Das Ziel ist nun, eine  
gemeinsame Musikschule aufzubauen.

Mit Verfügung vom 26. März 2002 hat das Departement für Bildung und Kultur  
des Kantons Solothurn (DBK) die Richtlinien für die Musikschulen des Kan-  
tons Solothurn vom 23. Mai 1995 (Qualitätsmanagement) wie folgt geändert:  
Die Musikschulen sichern die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss diesen Richtli-  
nien mit einem Konzept zum Qualitätsmanagement, das auch Aussagen zur  
Qualität des Unterrichts enthält. Die Gemeinden sind angehalten, diese Richt-  
linien umzusetzen und in geeigneter Form einzuführen.

Die Aufgaben im Schul- und Bildungsbereich werden immer vielfältiger und die  
Anforderungen des Kantons im Qualitätssicherungsbereich können mit der  
Regionalen Musikschule erfüllt werden.

Eine Projektgruppe, bestehend aus den Musikschulleitern der vier Gemeinden  
und einer Delegation der Musikschullehrer/innen haben in einem ersten Schritt  
eine Evaluation von verschiedenen Modellen durchgeführt. In allen Gemeinde-

räten ist man sich einig gewesen, dass eine eigene Regionale Musikschule auf der Basis eines Zweckverbandes die beste und kostengünstigste Variante ist. Die eingesetzte Steuergruppe hat in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Projektleiter Hektor Herzig der Firma HERZKA die Statuten ausgearbeitet und den jeweiligen Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben die Statuten gutgeheissen.

Wenn mindestens drei Gemeindeversammlungen der Bildung des Zweckverbandes zustimmen, wird der Zweckverband regionale Musikschule solothurnisches Leimental MUSOL gegründet. Eine Musikschulleitung wird auf Anfang Mai 2005 eingestellt und beginnt mit dem Aufbau dieser Schule. Beginn der MUSOL wird am 1. August 2005 sein.

Einmalig fallen Aufbaukosten im Total von CHF 38'000.- an, davon entfallen auf Rodersdorf gemäss Einwohnerkennzahl CHF 7'621.-. Die Elternbeiträge werden in allen Gemeinden egalisiert. Neu werden die Elternbeiträge auf CHF 400.- - 420.- pro Semester und Halblektion angehoben. Grundsätzlich kann jedoch die Aussage gemacht werden, dass wir im Vergleich mit anderen Musikschulen in der gleichen Grösse zu sehr günstigen Konditionen Musikunterricht anbieten können.

Der heutige Bildungsauftrag und die Vielfalt in der Bildungslandschaft schliesst auch die Musikschulen ein. Die Professionalisierung und die Qualitätssicherung sind daher sehr wichtig.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem Zweckverband Regionale Musikschule solothurnisches Leimental MUSOL beizutreten und die Statuten Regionale Musikschule solothurnisches Leimental MUSOL sowie die Ergänzung in der Gemeindeordnung § 58 a) Zweckverband MUSOL zu genehmigen.

Frau Beglinger erkundigt sich nach den Aufgaben des Musikschulleiters.

GP Grolimund bemerkt, dass diese Frage eigentlich zur Detailberatung gehört. Sie erklärt dennoch, dass der Musikschulleiter sich mit sämtlichen anfallenden administrativen Arbeiten inkl. Abrechnungen usw. in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat wird befassen müssen.

- // Die Gemeinversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme Eintreten.

Frau S. Ebner gibt Ihrer Freude über die Entstehung des MUSOL Ausdruck. Sie weist auf die Vorteile für die Kinder und Eltern hin, wenn weiterhin im Dorf unterrichtet werden kann.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, dem Zweckverband Regionale Musikschule solothurnisches Leimental MUSOL beizutreten und die Statuten Regionale Musikschule solothurnisches Leimental MUSOL sowie die Ergänzung in der Gemeindeordnung § 58 a) Zweckverband MUSOL zu genehmigen.

## **4. Kreditbewilligungen Budget 2005**

### **4.1 Investitionsrechnung**

#### **4.1.1 Steuerung Heizung**

Die Steuerung der Heizung im Schulhaus Grossbühl ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Weiter sind 4 Mischventile zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 20'000.

Nach der Reparatur wird die Heizung feiner zu regulieren sein und der Heizölverbrauch sollte sinken. Die Steuerung ist bei einem Anbau oder Neubau eines Saales ausbaubar.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 20'000.- zulasten der Rückstellung SG.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Kredit von CHF 20'000.-- für die Reparatur der Heizung im Schulhaus Grossbühl zulasten der Rückstellung SG mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

**4.1.2 Kreditantrag Dammstrasse (Teil Bahnhofstr. bis Ende BLT Tramdepot)  
Strassenausbau, Beleuchtung und neue Kanalisation (Teilstück)**

Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan für das Strassenstück Dammstrasse ab Bahnhofstrasse bis Ende BLT Tramdepot mit RRB 2224 vom 2. Dezember 2003 genehmigt. Die Kreditvorlage für den Strassenausbau wurde der Gemeindeversammlung am 21. Januar 2003 erstmals vorgelegt. Zu jenem Zeitpunkt war der Erschliessungsplan vom Regierungsrat noch nicht genehmigt. Die Versammlung hat nicht Eintreten beschlossen und wünschte mehr Auskunft über die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, da im Gleisbereich die BLT nicht kostenpflichtig wird.

Die Kosten für den Strassenausbau und die Beleuchtung werden im Perimeterverfahren zu 95 % an die Anstösser verrechnet. Die BLT ist im Fahrbereich nicht kostenpflichtig. Der Beitragsplan wird durch den Gemeinderat erstellt und beschlossen. Es ist in einem Entwurf vorgesehen, den Gleisbereich, zwischen Tramschlaufe und Ausbauende (Ende BLT Tramdepot) mit einem fiktiven Streifen von 20 m Breite einzubeziehen, welcher zu Lasten der Gemeinde geht. Mit diesem Entwurf entsteht ein geschätzter Grundeigentümerbeitrag von ca. CHF 40.- pro m<sup>2</sup>. Der Gleisbereich wird mit dieser Berechnung mit approx. CHF 110'000.-- durch die Gemeinde finanziert.

Gleichzeitig mit dem Ausbau dieses Strassenabschnittes wird die BLT (Baselland Transport AG) den Bahnhofplatz neu gestalten. In Zusammenarbeit mit der BLT wurden Entwürfe für eine einfache Platzgestaltung erarbeitet.

Der Platz wird zwingend einen Kreiswendeplatz für die BLT Busse vorsehen und Parkplätze. Die BLT wird im Budget 2005 die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen. Es ist der Gemeinde ein grosses Anliegen, dass auch bei der Ankunft mit dem öffentlichen Verkehrsmittel der Eindruck einer ordentlichen Infrastruktur vermittelt wird. Die Platzentwässerung wird zusammen mit der Strassenentwässerung in die Kanalisation geleitet. Die Bahnhofplatzgestaltung wird durch die BLT finanziert werden.

**Anträge:**

Dammstrasse Teilstück ab Bahnhofstrasse bis Ende BLT Tramdepot

1. Für den Strassenausbau und die Beleuchtung wird ein Kredit von CHF 390'000.-- bewilligt.

2. Für die Kanalisation wird ein Kredit von CHF 50'000.-- bewilligt.

Wortmeldungen zum Eintreten:

Herr W. Meier erklärt, er habe eine Überraschung. Er habe mit dem Direktor der BLT, Herrn Büttiker gesprochen und Herr Büttiker wisse nichts von allem. Herr Meier erkundigt sich, wieviel die BLT an die Gestaltung des Bahnhofplatzes beisteuern werde.

GP Grolimund hält fest, dass sie mit Herr Sigrist, der für Bauten zuständigen Person Verhandlungen geführt habe. Herr Sigrist war somit jederzeit über die Absichten der Gemeinde informiert und er hat bestätigt, dass die BLT offen dafür sei. Das letzte Gespräch mit Herrn Sigrist hat letzte Woche stattgefunden. Die BLT werde erst nach der Genehmigung des Strassenbaukredites ihrerseits betr. dem Platz entscheiden. Allfällige Kosten für die Gestaltung des Bahnhofplatzes würden an einer späteren Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Herr W. Meier erklärt, dass die BLT laut Aussage von Herrn Büttiker 50 % der Kosten für den Bahnhofplatz übernehmen würde. Die Strasse und der Platz dürfen nicht miteinander verknüpft werden. Im Bereich zwischen dem Fussweg und der Zufahrt zur Aegertenstrasse sollte nichts aufgerissen werden, da dieses Teilstück noch ziemlich neu sei. Deshalb sei auf das Geschäft nicht einzutreten. Die Strasse sollte eher schmal und als Einbahnstrasse geführt werden, um den Verkehr zu beruhigen. Der Plan ist nicht ganz ausgereift. Entlang der Bahnhalle soll keine Mauer erstellt werden.

GP Grolimund erklärt, dass nichts entfernt werde, das in Ordnung sei. Der Erschliessungsplan lag öffentlich auf und die betroffenen Anstösser hatten Gelegenheit, Einsprache zu erheben. Es erfolgten jedoch keine Einsprachen. Es ist Bauland zu erschliessen und eine ausreichende Beleuchtung zu erstellen. Es hat keinen Einfluss auf die Breite der Strasse, wenn sie im Einbahnverkehr benützt wird.

Herr W. Meier verlangt, dass die Anstösser mehr einbezogen werden und mehr auf sie gehört werden müsse.

GP Grolimund betrachtet es als ein BLT-internes Problem, wenn die Kommunikation zwischen dem Direktor und dem Leiter Bauten nicht klappe. Sie verwarft sich gegen die Aussage, dass nicht mit den Anstössern gesprochen wurde und weist auf die Anstösserversammlung am 3.7.2002 hin, wo vor der öffentliche Planaufgabe eingehend Gespräche geführt und Fragen beantwortet wurden.

GP Grolimund bestätigt auf Nachfrage von Herrn W. Meier, dass der neue Teil der Dammstrasse nicht entfernt werde.

Herr W. Meier stellt den **Antrag** auf nicht eintreten.

Herr E. Spielmann stellt klar, dass wohl eine Anstösserversammlung stattgefunden haben mag, jedoch eine Versammlung der betroffenen Strassenbenützer mit Sicherheit nicht stattgefunden habe. Er und seine Nachbarn wurden nie zu einer Versammlung eingeladen. Über die Auflage wurde bereits bei der anlässlich der ersten Vorlage des Projektes an der Gemeindeversammlung vom 21.1.2003 eingehend diskutiert. Auf das Projekt wurde damals nicht eingetreten. Es enttäuscht, dass nach dem klaren Entscheid auf "nicht eintreten" kein Kontakt zu den Anstössern gesucht wurde. Es ging

schon damals nicht nur um Perimetergebühren, sondern die Untauglichkeit der vorgestellten Lösung sowie die Fussgängerfalle wurden beanstandet. Im Mitwirkungsverfahren habe er auf Seite 9 das Problem der Fussgängersicherheit thematisiert und dies auf Seite 10 fotografisch dokumentiert. Der Gemeinderat ist darauf nicht eingegangen.

Das mittlere Drittel der Strasse wird offenbar nicht vom Ausbau tangiert.

GP Grolimund bestätigt diesen Sachverhalt.

Herr Spielmann stellt fest, dass es somit zwei Bauvorhaben seien, die auch einzeln ausgeführt werden könnten. Die Stimmbürger können nur im Multipack darüber beschliessen. Dies sei eine Beschränkung des Stimmrechts und diese Vorlage würde einer Beschwerde nicht standhalten.

Zum Bahnhofplatz liegen sehr wenig Unterlagen vor. In einem GR-Protokoll habe er folgende Bemerkung gefunden: Die CHF 45'000 seien eine Beteiligung der Gemeinde für Parkplätze in Form eines Erlasses von Gebühren. Dies lässt den Schluss zu, dass nicht alle Karten auf den Tisch gelegt werden. In keinem GR- oder GV-Protokoll ist ein entsprechendes Traktandum zu finden.

Im Gebiet Bahnhof sind die Fussgänger die grosse Mehrheit der Verkehrsteilnehmer. Beobachtungen haben ergeben, dass die Dammstrasse täglich von ca. 20 Fahrzeugen befahren wird. In der S-Kurve muss die Geschwindigkeit gedrosselt werden. Ortskundige Lenker befahren diesen Punkt langsam. Sollten jedoch zwei Fahrzeuge gleichzeitig rasch durch die Kurve fahren wollen, werde es für Fussgänger knifflig. Die Möglichkeit, auf das Grasbord auszuweichen, wird durch den Bau einer Mauer verunmöglicht. Zudem wird der Verkehr sicher verflüssigt. Für Fussgänger wird die Situation gefährlicher. Insbesondere für Schulkinder ist dies gefährlich. Als Lösung des Problems bietet sich die Verkehrsführung im Einbahnsystem an. Dies würde auch den Bau einer Mauer unnötig machen und die Kosten des Ausbaues verringern. Herr Spielmann erwähnt, dass er ca. 40 Unterschriften von Bewohnern hat, die diese Strasse benützen, die seine Meinung unterstützen. Es wäre wohl nützlicher, das Geld für den Ausbau der Gemeindeliegenschaften zu verwenden. Es wäre wünschenswert, dass die Unterlagen zum Bahnhofplatz, der separat vorgelegt werden müsse, ausführlicher wären. Herr Spielmann stellt ebenfalls **Antrag** auf nicht eintreten.

GP Grolimund beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Die Frage eines Fusswegs entlang der Bahnhalle wurde mit der BLT eingehend diskutiert. Die BLT ist aus Sicherheitsgründen keinesfalls bereit, einem Fussweg entlang dem Depot zuzustimmen. In Einbahnstrasse wird im Wissen um den fehlenden Gegenverkehr eher schneller gefahren. Die vorgelegten Unterlagen sind die üblichen Kostenschätzungen bei Strassenprojekten. Betreffend Dammstrasse wurden weit mehr Aufwand als üblich betrieben. Es ist Bauland zu erschliessen und es wurden im betreffenden Teilstück bisher keine Perimetergebühren erhoben. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist kein Erlass von Perimetergebühren geplant. Vielmehr soll das Projekt transparent an einer Gemeindeversammlung dargelegt werden, sofern Kosten für die Gemeinde entstehen.

Frau A. Jenny erklärt, dass die Kanalisationsleitung an der Lindenstrasse seinerzeit von 80 cm auf 2,2 m abgesenkt werden musste. Sie erkundigt sich, ob die Kanalisationsleitung im mittleren Drittel an der Dammstrasse bereits tiefer gelegt wurde oder ob das Teilstück trotzdem zwecks Tieferlegung der Kanalisation aufgebrochen werden muss.

GP Grolimund teilt mit, dass die Kanalisationsleitung von der Dammstrasse im Fussweg zur Aegertenstrasse verläuft. Das Restaurant ist dort abgeschlossen. Im mittleren Teilstück wird keine Kanalisation benötigt. Im vorderen Teil wird ebenfalls keine Kanalisation, lediglich eine Strassenentwässerung, benötigt.

Herr P. Maienfisch greift die Aussage von GP Grolimund betr. Bauland im Bereich Aegerten auf und erklärt, dass seines Wissens das Areal nicht Bauland sei.

GP Grolimund erläutert, dass das Areal z.Zt. in der Übergangszone liegt. Vor einigen Jahren bestanden bereits Bauvorhaben in diesem Gebiet. Der Kanton hat festgestellt, dass das Gebiet als Erschlossen gilt, wenn die Erschliessungskosten weniger als CHF 25.-- pro m2 betragen. Die Grundeigentümer konnten davon überzeugt werden, dass es sinnvoll sei, die Kanalisation Richtung Leimenstrasse zu erstellen. Es bedarf jedoch auch einer Strassenentwässerung, Randabschlüssen und ausreichenden Beleuchtung.

Herr P. Maienfisch erachtet es als Tatsache, dass das Gebiet jetzt noch kein Bauland sei, obwohl GP Grolimund es zweimal als Bauland bezeichnet habe. Aufgrund der Ausführungen von W. Meier und E. Spielmann zweifle er daran, dass das Konzept ausgewogen und gut durchdacht ist sowie ausreichende Informationen vorliegen. Er komme zum Schluss, dass dies nicht der Fall sei und das Konzept noch einmal überdacht und die betroffenen Anstösser noch mehr einbezogen werden sollten. Er unterstützt die Anträge auf nicht eintreten.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 85 gegen 14 Stimmen nicht auf das Geschäft einzutreten.

#### **4.1.3 Landskronstrasse Deckbelag und Reparaturarbeiten**

Für die Landskronstrasse wurde bei der Erstellung im Jahr 1984 im prov. Beitragsplan ein Deckbelag vorgesehen, welcher in den Straussenbaukosten auch einberechnet wurde. Diese Strasse wurde im Erschliessungsplan mit einem Trottoir geplant, welches jedoch nie gebaut wurde und der Deckbelag wurde ebenfalls nicht eingebaut. Die Gemeindeversammlung beschloss in jener Zeit über die Ausgabenposten, welche in der definitiven Beitragsrechnung auf die Anstösser abzuwälzen sind. Die Gemeindeversammlung beschloss, den Deckbelag später in einem neuen Beitragsplanverfahren an die Anstösser zu verrechnen, was auch auf jeder definitiven Beitragsrechnung den Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt wurde.

An der Gemeindeversammlung vom 21.01.2003 wurde einem Kredit von CHF 60'000.-- (CHF 20'000.-- für die Reparaturarbeiten und CHF 40'000.-- für den aufgeschobenen Deckbelag) zugestimmt. Vor der Ausführung hat unser damaliges Ingenieurbüro mitgeteilt, dass seine Kostenschätzung viel zu tief sei und der Gemeinderat musste deshalb auf die Realisierung verzichten.

Unser neues Ingenieurbüro hat die Kosten neu geschätzt und es hat sich gezeigt, dass die erste Schätzung wirklich falsch war. Die neuen Kosten belaufen sich auf CHF 100'000.-- für die Sanierung und auf CHF 70'000.-- für den Deckbelag. Die Arbeiten sind nach wie vor dringend, sonst haben wir später mit noch höheren Kosten zu rechnen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt die Erhöhung des Kredites vom 21.01.2003 um CHF 110'000.-- (von CHF 60'000.-- auf neu 170'000.--)

Frau Beglinger erkundigt sich, weshalb nicht auch gleich ein Trottoir erstellt werde. Sie erachtet die Landskronstrasse als feudalste Strasse in Rodersdorf.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 46 gegen 22 Stimmen eintreten.

Frau R. Stacher erkundigt sich, ob es jetzt ein Trottoir gebe oder nicht.

GP Grolimund erläutert, dass ein gültiger Erschliessungsplan vorliege und zudem nur Reparaturen ausgeführt und der Deckbelag eingebaut werden sollen. Es ist kein Ausbau der Strasse vorgesehen. Die Sanierung geht zu Lasten der Gemeinde, der Deckbelag wird über Perimetergebühren abgerechnet.

Frau H. Habicht wohnt an der Landskronstrasse. Ihr sei noch nie aufgefallen, dass die Landskronstrasse in einem schlechten Zustand sei. Sie habe nicht das Gefühl, dass Sanierungsbedarf bestehe.

GR Stoll hält fest, dass auf einer grossen Länge der Belag abbricht. An verschiedenen Stellen ist der Belag äusserst mager. Schieber und Sammler sind teilweise eingebrochen und deshalb neu zu versetzen.

Die Strasse wurde insgesamt mit drei Ingenieurbüros angesehen. Die Strasse geht hauptsächlich talseitig kaputt, wenn die Reparaturen nicht vorgenommen werden.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Erhöhung des Kredites vom 21.01.2003 um CHF 110'000.-- (von CHF 60'000.-- auf neu 170'000.--) mit 57 gegen 30 Stimmen.

#### **4.1.4 Mariasteinweg Sanierung und Beleuchtung Fussweg**

Der Mariasteinweg mit Fussweg wurde anfangs der achtziger Jahre als Privatweg gebaut und wurde 1991 von der Einwohnergemeinde übernommen. Die Anstösser haben ihre Perimeterbeiträge für den Strassenbau an die Mariasteinstrasse seinerzeit bezahlt. Der Mariasteinweg inkl. Fussweg ist sehr steil und weist jetzt beträchtliche Schadstellen auf, die dringend saniert werden müssen. Es sind Rissanierungen und eine Belagserneuerung vorgesehen. Im Fusswegbereich soll gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten die Beleuchtung installiert werden, die bis jetzt fehlt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung des Mariasteinweges und die Beleuchtung des Fussweges einen Kredit von CHF 65'000.- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Th. Etter erkundigt sich, ob auf der Seite seines Grundstückes Randsteine geplant seien. Er weist darauf hin, dass seine Eingangsbeleuchtung während 17 Jahren auch den Fussweg beleuchtet habe. Mit der Verlegung des Eingangs vor ca. 3 Jahren sei dies weggefallen. Es wurde vorgeschla-



gen, dass ca. 2 Lampen an das bestehende Kabel im Garten angeschlossen werden könnten. Dieser Vorschlag wurde nicht aufgenommen.

GR Stoll erklärt, dass keine Randabschlüsse vorgesehen seien. Sollte es trotzdem nötig sein, würde dies unter Unvorhergesehenem figurieren. Die Erfahrung zeigt, dass hohe Leuchten (4 - 5 m) weit weniger beschädigt werden als niedere Leuchtkörper. Es ist die gleiche Beleuchtung wie z.B. an anderen Strassen im Dorf vorgesehen.

Herr Etter bemerkt, dass er stets niedere Leuchtkörper benützt habe, die nie beschädigt wurden.

Herr E. Spielmann erkundigt sich nach der Kostenaufteilung.

GR Stoll erläutert, dass CHF 22'000.-- der Beleuchtung zugeordnet sind und CHF 43'000.-- für die Arbeiten der Belagserneuerung inkl. dem Fussweg vorgesehen sind.

Frau G. Schönholzer stellt den **Antrag**, die beiden Kredite getrennt zu behandeln.

Frau M. Frömelt hält fest, dass das Weglein tatsächlich stockdunkel sei. Sie bittet darum, die Beleuchtung des Weges zu bewilligen.

GR Stoll ergänzt, dass die Kosten für die Lampen mit CHF 12'000.-- budgetiert sind. Auch niedere Lampen kosten gegen CHF 5'000.--. Die Differenz für eine nicht so optimale Beleuchtung ist auf ca. 6 - 8'000 CHF zu beziffern. Hohe Lampen führen laut Angaben der Fachleute zu geringeren Beschädigungen.

Herr St. Boog ist der Meinung, dass hohe Lampen oft problematisch sind, weil sie in die Schlafzimmer leuchten. Er rät, die niederen Leuchten auszuführen.

- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 76 gegen 24 Stimmen die Aufteilung auf zwei Kredite für Beleuchtung und für Belag.
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von CHF 43'000.-- für die Sanierung des Belages Mariasteinweg inkl. Fussweg mit 89 gegen 14 Stimmen.

GR Frömelt hält fest, dass das Hauptanliegen der Benützer des Fusswegs eine gute Beleuchtung ist. Er stellt den **Antrag**, dem Kredit zuzustimmen und dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, zusammen mit den Anwohnern Lampen zu wählen, welche die Anwohner nicht behelligen und trotzdem den Fussweg gut ausleuchten.

Frau B. Karfiol schlägt vor, dass die Anwohner an der nächsten Gemeindeversammlung berichten, ob das Gespräch tatsächlich stattgefunden habe.

- .//. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, zusammen mit den Anwohnern Lampen zu wählen, welche die Anwohner nicht behelligen und den Fussweg trotzdem gut ausleuchten, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von CH 22'000.-- für die Beleuchtung Fussweg mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen zu.

## **4.2 Laufende Rechnung**

### **4.2.1 EDV-Anpassung an die neue Version GeSoft**

Die Gemeindeversammlung hat am 18.12.2001 die Aufrüstung der Software von der Version 6 auf die Version 7 beschlossen. Diese wurde 2002 auch angeschafft und funktioniert auch anstandslos.

Seither wurden die in Rodersdorf genutzten Anwendungen weiterentwickelt und laufend verbessert. Mittlerweile ist vielerorts bereits die neueste Version (GeSoft V.8) in Betrieb. Rodersdorf hat bewusst mit der Aufrüstung zugewartet, sollte jedoch jetzt als eine der letzten Gemeinden im Kanton Solothurn ebenfalls auf die neueste Version umstellen.

Als wichtigste Verbesserungen sind zu erwähnen:

- Überarbeitung der Applikation Lohn
- Erweiterungen in der Applikation Steuern
- Neuerungen in der Applikation Debitoren Management
- Neuerungen im Bereich Hauptbuch
- Erhöhung der Stabilität aller Applikationen
- Verbesserung der Sicherheit
- Verbesserung der Verarbeitungsgeschwindigkeit

Die Kosten für die Aufrüstung der Software auf Version 8 betragen CHF 20'325.80. Die jährlichen Kosten für Softwarewartung von bisher CHF 30'000.-- sinken dagegen auf CHF 21'550.--. Die Investition für die Softwareaufrüstung ist nach etwas mehr als zwei Jahren durch die Reduktion der Wartungskosten kompensiert.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 20'500.-- für die Aufrüstung der Software auf Version GeSoft V.8.

Herr St. Boog erkundigt sich, ob günstigere Alternativen geprüft wurden.

GR Stoll verneint dies und hält fest, dass sich die Gemeinde für diese Software entschieden habe. Vorher war eine schlechte Software im Einsatz, was nahezu an jeder Gemeindeversammlung für Diskussionen gesorgt habe. Die Software der Ruf Informatik AG ist Standard in der Schweiz. Es gibt noch eine zweite Firma, wo die Software ähnlich und etwa gleich teuer ist. Hofstetten-Flüh arbeitet mit dieser Software und hat betr. Steuern die ähnlichen Probleme, wie sie Rodersdorf mit der alten Software hatte.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme eintreten.

Herr P. Pudewell erkundigt sich, ob die Version 9 evtl. schon in Arbeit sei.

GR Stoll nimmt dies an, da die Erneuerung ein rollender Prozess sei. Die Gemeinde muss nicht jede neue Version übernehmen. Jetzt ist es jedoch Zeit für die neue Version 8.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Kredit von CHF 20'500.-- für die Aufrüstung der Software auf Version GeSoft V.8 mit grossem Mehr bei 7 Gegenstimmen zu.

#### **4.2.2 Beitritt Forum Regio Plus**

Das "Forum Regio Plus", Verein zur Förderung des Schwarzbubenlandes und seiner Umgebung ist eine gemeinsame Plattform für die Bürger, die Gemeinden und die Wirtschaft des Schwarzbubenlandes. Der Zweck liegt einerseits in der aktiven Begleitung dieser Region und deren Gemeinden bei den künftigen strukturellen Veränderungen und andererseits in der Mithilfe bei der Lösung und Begleitung bei den täglichen Herausforderungen der ganzen Region, einzelner Subregionen und der Gemeinden.

Das dreijährige Projekt "Regio Plus" wurde Ende 2003 abgeschlossen, an welchem auch Rodersdorf seinen Beitrag geleistet hat. Ab 2004 wurde das "Regio Plus" mit der Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) vereint und heisst neu "Forum Regio Plus". Im vergangenen Jahr hat das "Forum Regio Plus" bedeutende kantonsübergreifende Projekte begleitet. Z. B. die Regionale Arbeitsvermittlungsstelle wurde für unsere Region nach Binningen verlegt, die Gründung Zentrum Passwang. Ebenfalls konnten auch Betriebe aus Rodersdorf von der Beratung dieses Vereins profitieren.

Die Gemeinde Rodersdorf hat an das Regio Plus während der Projektphase bis 2003 CHF 1'800.-- pro Jahr bezahlt. Die Mitgliedschaft im neu gegründeten Verein "Forum Regio Plus" kostet CHF 5.-- je Einwohner für die ersten 1000 Einwohner, darüber CHF 2.-- je weitere Einwohner. Für Rodersdorf beträgt der Jahresbeitrag für 1302 Einwohner CHF 5'604.--.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, dem Verein "Forum Regio Plus" ab 1. Januar 2005 beizutreten.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr E. Spielmann findet, der Beitrag pro Einwohner diskriminiere die kleinen Gemeinden. Rodersdorf zahlt unverhältnismässig zu viel. Es soll zusammen mit Gemeinden in gleicher Situation eine Reduktion des Beitrages erwirkt werden.

GP Grolimund wird das Anliegen im Verein einbringen.

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen den Beitritt zum Verein "Forum Regio Plus" ab 1.1.2005.

#### **7. Motion Pesenti: Kredit für die Sanierung des Rasenplatzes beim Schulhaus Grossbühl: Abstimmung über die Erheblichkeit der Motion**

Herr S. Pesenti hat an der GV vom 16. November 2004 schriftlich eine dringliche Motion für die Erneuerung des Rasens des Fussballfeldes neben dem Schulhaus Grossbühl mit folgendem Wortlaut eingereicht und diese mündlich begründet:

*"Das Fussballfeld neben dem Schulhaus wird rege von den Jugendlichen unseres Dorfes verwendet. Leider ist dieser Platz in einem sehr schlechten Zustand. Wir sind uns bewusst, dass eine Neugestaltung im Bereiche des Schulhauses im Rahmen einem Gesamtkonzeptes beurteilt werden sollte. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Erneuerung des Fussballrasens die Umsetzung dieses Konzeptes nicht abwarten kann und beantragen mit einer dringenden Motion die Bewilligung einer Rasenerneuerung für dieses Fussballfeld. Wir be-*

*antragen folglich den Betrag von CHF 25'000.- im Budget 2005 vorzusehen und die kostengünstigste Offerte zu berücksichtigen, damit das Fussballfeld neben dem Schulhaus noch vor der nächsten Saison erneuert werden kann."*

Gemäss Gemeindegesetz wurde sofort über die Dringlichkeit an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2004 abgestimmt. Die anwesenden Stimmberechtigten beschlossen mit 29 gegen 22 Stimmen die Motion als "nicht dringlich". Die Motion ist somit an der nächsten Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2004 zu traktandieren, welche über die "Erheblichkeit" befindet (Verfahren GG § 45, 46).

Der Gemeinderat hatte die Sanierung dieses Rasenplatzes neben dem Schulhaus Grossbühl an der GV vom 18. Dezember 2001 traktandiert und beantragte dafür einen Kredit von CHF 25'000.-. Die GV lehnte mit 25 gegen 17 Stimmen den Budgetposten für die Rasensanierung ab mit der Begründung, dass die Folgen der Planung nicht bekannt seien. Da die Planungsarbeiten immer noch nicht abgeschlossen sind, sind wir folglich auch heute in der gleichen Situation. Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen die Sanierung im Budget 2005 noch nicht vorgesehen sondern plant die Sanierung für das Jahr 2007.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als "nicht erheblich" zu erklären.

Herr K. Blaser bemerkt, dass viel Geld ausgegeben werde, um Strassen und Fusswege zu reparieren. Der Spielplatz vor der Turnhalle gleicht einem Kartoffelacker. Benützer wissen, wie gefährlich es ist, darauf Sport zu treiben. Er erachtet dies beinahe als Armutszeugnis. Der Platz soll saniert werden, damit ohne Verletzungsgefahr für die nächsten drei Jahre, d.h. bis zu geplanten Sanierung im Jahr 2007, Sport getrieben werden könne.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen auf das Geschäft einzutreten.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion Pesenti mit 68 gegen 25 für erheblich.

#### **5. Genehmigung des Budgets 2005 sowie Festsetzung der Hundesteuer und des Steuerfusses und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages**

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, welches von einem **Gemeindesteuerfuss** von **120 %** Punkten ausgeht und einen Aufwandüberschuss von CHF 134'215.- aufweist, d.h. der Gemeinderat beantragt Ihnen eine **Anhebung** des Steuerfusses um **10 % Punkte** gegenüber dem Budget 04.

Bis ins Jahr 2000 lag der Steuerfuss bei 130 %, 2001 und 2002 bei 120 %. Dank durchwegs guten Rechnungsabschlüssen konnten in dieser Zeit Rückstellungen für die geplanten Investitionen in die Gemeindeliegenschaften getätigt werden. Nach dem Moto "keine Steuern auf Vorrat", empfahl Ihnen der Gemeinderat 2003 eine Senkung des Steuerfusses auf 110 %. Sobald ein Bilanzfehlbetrag drohe, sei der Steuerfuss wieder entsprechend anzuheben - und dies ist jetzt der Fall.

Im Bericht zum Budget 2004 haben wir dies bereits angekündigt und die Rechnungsüberschüsse 2002 und 2003 wurden gezielt zur Aufstockung des Eigenkapitals benutzt, um allfällige Aufwandüberschüsse decken zu können.

Die absehbare Entwicklung der Finanzlage hat sich jedoch gegenüber früheren Prognosen weiter verschärft: Auf der Einnahmenseite zeigt neben dem tiefen Steuerfuss und der kantonalen Steuerrevision (Ausgleich der "kalten Progression") auch die stagnierende Bautätigkeit ihre Wirkung. Das fehlende Wachstum der Gemeinde, die Alterung der Bevölkerung und die konjunkturellen Faktoren führen zu real tieferen Steuereinnahmen. Gleichzeitig steigen gebundene Ausgaben: Verglichen mit der Planung von 2003 steigen die Ausgaben für Bildung um rund CHF 200'000.--, für die Soziale Wohlfahrt um ca. CHF 90'000.--.

Aus heutiger Sicht wird der budgetierte Aufwandüberschuss von rund CHF 260'000 in der Rechnung 2004 überschritten. Dies aufgrund der tieferen Steuereinnahmen. Auch wenn dieses Defizit über das Eigenkapital gedeckt werden kann, würde bei Beibehaltung des Steuerfusses von 110% im Jahr 2005 unweigerlich ein Bilanzfehlbetrag resultieren.

Der Steuerfuss von 120 % berücksichtigt lediglich den Werterhalt der Gemeindefliegenschaften. Das heisst, für die Renovation von Gemeindesaal, Schulhaus Dorf, Verwaltung, Schulhaus Grossbühl und Turnhalle inkl. Aussenanlagen sind im Finanzplan bis 2009 insgesamt CHF 1,53 Mio. vorgesehen. Werden die geplanten Ausbauten realisiert, ist der Steuerfuss, je nach Projekt, um weitere 2 - 5 % zu erhöhen.

### **Zur Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist im Jahr 2005 Nettoinvestitionen von CHF 1'230'500.-- auf. Für einige ausführungsfähige Projekte wurden die Kredite bereits gesprochen (Neuerschliessung Kleinbühlweg, Rest Ausbau Mühlestrasse, Sanierung Brunnstube, Reparaturen Kanäle Leimen-/Birsigstrasse und Metzlerstrasse, Erweiterungsarbeiten ARA).

Folgende neue Investitionen sollen getätigt werden (vgl. Kreditanträge): Ein grösserer Betrag ist für den Ausbau der Dammstrasse vorgesehen (Teil ab Bahnhofstrasse bis Ende BLT Depot, inkl. Teilstück Kanalisation und Beleuchtung). Die Reparatur der Landskronstrasse und die Erstellung des Deckbelages sind aufwändiger als geplant. Entsprechende Kredite werden deshalb beantragt. Weiter soll der Fussweg Mariasteinweg mit einer Beleuchtung versehen und der befahrbare Teil des Mariasteinweges repariert werden. Im Schulhaus Grossbühl ist die Heizungssteuerung zu ersetzen. Der Ausbau der Oltingerstrasse wird durch den Kanton vorgenommen, der Gemeindebeitrag erscheint im Budget als gebundene Ausgabe.

Das Budget weist einen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 1'224'145.-- aus.

Das Projekt für die geplante Renovation des Gemeindesaales liegt im Januar 05 vor. Ein entsprechender Baukredit soll nach einer Informationsveranstaltung an einer separaten Gemeindeversammlung beschlossen werden.

### **Zur Laufenden Rechnung**

In der Laufenden Rechnung ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

**Allgemeine Verwaltung:** Der Netto-Aufwand der Verwaltung bleibt konstant. Inbegriffen ist dabei die Anpassung der EDV-Software (vgl. Kreditantrag).

**Bildung:** Der Anstieg der Nettoausgaben um ca. CHF 75'000 ist zum einen auf höhere Besoldungskosten und tiefere kantonale Beiträge zurückzuführen, zum andern auf die Gründung der Musikschule (vergl. Traktandum 3). Gemäss dem Finanzplan der Kreisschule und der Entwicklung der Schülerzahlen rechnen wir damit, dass sich die Kosten für die Schulen in den nächsten Jahren auf dem erreichten (hohen) Niveau stabilisieren werden.

**Kultur und Freizeit:** Für den Unterhalt des Spielplatzes Grossbühl sowie der anderen Anlagen sind dieses Jahr CHF 7'500.-- mehr vorgesehen.

**Soziale Wohlfahrt:** Der Netto-Aufwand bleibt gegenüber dem Budget 2004 stabil, ist aber gegenüber der Rechnung 2003 um ca. CHF 160'000 angestiegen. Verantwortlich sind gebundene Ausgaben.

**Verkehr:** Der leichte Kostenanstieg (Netto ca. CHF 8000.--) ist auf die etwas höhere Lohnsumme und erhöhte Beiträge an den ÖV zurückzuführen.

**Umwelt, Raumordnung:** An der Gemeindeversammlung vom 16.11.04 wurden ein neues Reglement über die Abwasserbeseitigung und für die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren beschlossen. In der zugehörigen Gebührenordnung wurden neu eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser festgelegt. Die Gebühren wurden wie folgt festgelegt:

**Benutzungsgebühren Abwasser**

Grundgebühr CHF 0.40 pro m<sup>2</sup> Zonengewichtete Fläche

Verbrauchsgebühr CHF 1.65 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

**Benutzungsgebühren Wasser**

Grundgebühr CHF 0.55 pro m<sup>2</sup> Zonengewichtete Fläche

Verbrauchsgebühr CHF 2.20 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'200.-- ab.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 7'155.-- wird durch Entnahme aus dem Konto Rechnungsausgleich gedeckt.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'225.-- ab. Die **Kehrrichtgebühr** beträgt CHF 50.-- pro Haushalt, resp. CHF 30.-- für Einzelpersonenhaushalte.

**Volkswirtschaft:** Neu ist ein Beitrag von CHF 5'600.-- an das Forum Regio Plus Schwarzbubenland aufgenommen (vgl. Kreditantrag).

**Finanzen, Steuern:** Die Steuerschätzung basiert auf 58 % definitiver Veranlagungen 2003 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen, den Prognosen der kantonalen Verwaltung, der mutmasslichen Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung und der seit 2003 wirksamen Steuergesetzänderung und folgt den kantonalen Empfehlungen. Erläuterungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen sind am Anfang des Berichts angeführt.

Die Finanzausgleichsabgabe beträgt CHF 57'900.-- (2004: CHF 61'300.--).

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 45'500.--.

Abschreibungen infolge Auflösung von Vorfinanzierungen betragen CHF 20'000.--.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'215.-- ab.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den **Steuerfuss** neu bei 120%-Punkten festzulegen. (Vgl. Einleitung)

**Hundesteuer**

Die Abgabe an den Kanton für die Hundemarken verdoppelte sich auf CHF 20.-- pro Hundemarke. Die Ausgaben der Gemeinde für die Bereitstellung der Robidoganlagen und deren Unterhalt sowie die Entsorgung wird zudem durch die Hundesteuer nicht mehr gedeckt. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb eine Anpassung der Hundesteuer:

CHF 90.- für den ersten Hund (bisher CHF 70.--)

CHF 120.- für jeden weiteren Hund (bisher CHF 100.--)

**Anträge:**

1. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer neu auf CHF 90.-- für den ersten und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund festzulegen.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2005 auf 120 %

- der ganzen Staatssteuer festzulegen.
3. Der Gemeinderat beantragt die Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 20'000.--.
  4. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
  5. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2005 zu genehmigen.

Herr W. Rossow, Präs. der Finanzkommission, erläutert anhand von Folien die Grundlagen, die zu einer Steuererhöhung führen.

Die Gemeinde gibt knapp 50,5 % für den Bereich Bildung inkl. Gebäudeunterhalt der Schulanlagen Grossbühl aus. 14 % der Ausgaben entfallen auf den Bereich Verwaltung inkl. Kommissionen und Unterhalt Schulhaus Dorf. Weitere 13,6 % werden für den Bereich Soziale Wohlfahrt aufgewendet. 7,6 % werden für den Bereich Finanzen, Steuern (brutto) Finanzausgleich, Zinsaufwand, Abschreibungen und 7,1 % für den Bereich Verkehr benötigt.

91,27 % der Steuereinnahmen werden durch natürliche Personen, d.h. Private, erbracht, weitere 1,31 % durch juristische Personen. Der Aufwandüberschuss von ca. CHF 104'000 ist aus dem Eigenkapital zu decken.

Der Finanzplan 2003-2007 wurde vor zwei Jahren erstellt. Die Finanzkommission ging für 2005 von 538 Haushalten aus, die bei einem Steuerfuss von 110 % CHF 3'500'000 Steuer erbringen sollten. Im Finanzplan 2004-2008 mussten die Zahl der Haushalte auf 529 und die Steuereinnahmen auf CHF 3,4 Mio korrigiert werden. Die Bautätigkeit war in den letzten zwei Jahren praktisch Null. Die Finanzkommission musste aufgrund der Zahlen der Baukommission noch 50 % der erwarteten Bauten einsetzen. Daraus ergaben sich per Ende 2005 noch 510 Haushalte, die bei einem Steuerfuss von 110 % gerade noch CHF 3,1 Mio. einbringen würden. Es sind somit Mindereinnahmen von ca. CHF 300'000 zu verzeichnen, weil die Bevölkerungsentwicklung nicht den prognostizierten Zahlen gefolgt ist. Die Kosten sind im Bereich Bildung im gleichen Zeitraum von 1,6 auf 1,9 Mio. CHF angestiegen (Lehrerbesoldung angestiegen, Subventionsansatz gesunken). Die Kosten für Soziale Wohlfahrt sind um CHF 80'000 angewachsen. Unter Beibehaltung des Steuerfusses von 110 % würde ein Fehlbetrag von CHF 400'000 entstehen. Bei 120 % besteht immer noch ein Fehlbetrag von über CHF 100'000.

Insbesondere 2002 konnte das Eigenkapital nebst Vorfinanzierungen für Gemeindebauten aufgrund der guten Abschlüsse auf CHF 478'000.-- geüffnet werden. Der Abschluss 2004 wird voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. CHF 400'000 zeitigen. Das Eigenkapital schrumpft somit auf ca. CHF 40'000. Sollte der Steuerfuss nicht angepasst werden, erfolgt ein Bilanzfehlbetrag von über CHF 300'000. Dies ist nicht tolerierbar. Sollte die Situation zwei Jahre lang anhalten, kann der Kanton der Gemeinde den Steuerfuss vorschreiben. Mit dem Steuerfuss von 120 % wird immer noch ein Bilanzfehlbetrag von CHF 54'000.-- produziert. Es ist zu hoffen, dass aufgrund einer gesteigerten Bautätigkeit ein positiver Abschluss im 2005 erreicht werden kann.

Welchen Einfluss können die Gemeindebauten auf den Steuerfuss haben?

Die frühere Aussage, dass eine Steuererhöhung wohl erst dann nötig werde, wenn Finanzbedarf für die Gemeindebauten bestehe, ist überholt. Aufgrund der finanziellen Situation hat die Finanzkommission die Steuererträge bis 2009 fortgerechnet. Die Rechnungsmodelle basieren nicht auf tatsächlichen Projekten. In Variante 1 wird mit einer Investition von 1,4 Mio. CHF, in Variante 2 mit 2,4 Mio. CHF und in Variante 3 mit 4 Mio. CHF gerechnet. In jeder Variante wird die Vorfinanzierung von ca. 1 Mio. CHF abgezogen. Somit wird die laufende Rechnung durch zusätzliches Verwaltungsvermögen von 0,4 Mio. CHF in der Variante 1, 1,4 Mio. CHF in der Variante 2 und 3 Mio. CHF in Variante 3 belastet. Die Belastung erfolgt durch Abschreibungen von 8 % und, im Falle einer Aufnahme von Fremdkapital, der entsprechende Kredit. Die Berechnun-

gen zeigen, dass der Steuerfuss von 120 % bis 2009 beibehalten werden kann, wenn gemäss Var. 1 1,4 Mio. CHF ausgegeben werden. Dieser Planung liegt ein Bevölkerungswachstum von aktuell 503 Haushaltungen auf 544 Haushaltungen bis 2009 zugrunde. Bei Investitionen von 2,4 Mio. gemäss Var. 2 müsste der Steuerfuss ab 2006 um 2 % auf 122 % erhöht werden und bei 4 Mio. CHF gemäss Var. 3 müsste der Steuerfuss ab 2006 um 5 % auf 125 % angehoben werden. Aufgrund der Vorfinanzierungen schlagen die Investitionen nicht voll auf den Steuerfuss durch.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr H.R. Schaad erkundigt sich, ob der Gemeindeanteil von CHF 81'000.-- für die Oltingerstrasse gezwungenermassen bezahlt werden müsse. Ist die Strasse tatsächlich zu übernehmen?

GP Grolimund erklärt, dass der Kanton vor der Übernahme der Strasse durch die Gemeinde Strassenentwässerungen und Randabschlüsse erstellen wird. Dies wird in einem Perimeterverfahren abgerechnet. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Die Strasse ist gemäss Beschluss des Kantonsrates zu übernehmen.

GR Eichenberger hält fest, dass die Gemeinde ein Interesse daran hat, dass die Strasse vor Übernahme instandgestellt ist.

GR Stoll ergänzt, dass der Betrag von CHF 81'000.-- eine vom Kanton vorgegebene Planzahl ist. Der Projektstand ist noch nicht sehr fortgeschritten. Bisher haben Vertreter des Kantons zusammen mit dem Ingenieurbüro und GR Stoll die Strasse begangen und grob die zu rechnenden Varianten festgelegt. Die Berechnungen liegen noch nicht vor. Ingenieurbüro und Kanton verhandeln z.Zt. noch über die Preise. Es handelt sich zudem erst um das Teilstück innerorts. Ausserorts sind die Brücken durch unabhängige Experten zu prüfen.

GP Grolimund teilt mit, dass gemäss heutigem Gespräch mit dem Kreisbauamt in Dornach eine Information der Bevölkerung wahrscheinlich Anfang 2005 vorgesehen sei..

Herr A. Bötticher weist auf den Finanzierungsfehlbetrag von ca. CHF 400'000 und erkundigt sich, ob mit dem Wegfall der Dammstrasse dieser Fehlbetrag nicht ausgeglichen sei.

GR Eichenberger erläutert, dass der Finanzierungsfehlbetrag CHF 753'145 nach Abzug der Dammstrasse beträgt. Der Einfluss auf die Laufende Rechnung ist eine Reduktion des Defizits von CHF 130'000 auf CHF 103'000. Der Steuersatz basiert auf der Laufenden Rechnung. Von der Investitionsrechnung werden nur die Abschreibungen von 8 % in der Laufenden Rechnung wirksam. 10 % Steuern machen ca. CHF 290'000 aus.

Herr Urs Jeker erkundigt sich, wie sich die CHF 40'000 unter 020.315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, EDV aufteilen. Er geht davon aus, dass darin auch eGovernment mit den Standleitungskosten enthalten ist. Er möchte weiter wissen, wie stark der Guichet virtuel benützt wird.

GR Eichenberger teilt mit, dass die vorgängig bewilligte Anpassung auf Version 8 bereits in dieser Summe enthalten ist. Damit sind nur noch Erläuterungen für ca. CHF 20'000 zu geben.



GR Stoll erklärt, dass CHF 5'000 für die Wartung der Homepage, ca. CHF 9'000 für die Umgestaltung verschiedener Seiten und CHF 5'000 als Reserve enthalten sind. Zur Nutzung des Guichet virtuel erklärt GR Stoll, das 14 % der Haushalte für ein Online-Schalter-Login verfügen. Im Durchschnitt besuchen täglich 70 Personen die Homepage. Insbesondere werden sehr oft Protokolle heruntergeladen.

GR Stoll bemerkt, dass die Gemeinde an eine Tagung der UNO zum Thema eGovernment nach Korea eingeladen wurde.

Herr St. Auer teilt mit, dass der Sportclub den Ersatz der Lautsprecheranlage vorgeschlagen hat. Er erkundigt sich, ob dafür ein Betrag vorgesehen sei.

GR Stoll erklärt, dass die bestehende Anlage in der Zwischenzeit repariert wurde. Die aktuellen Mikrofonprobleme haben andere Gründe.

GR Eichenberger weist darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund von falschen Berechnung der Subventionen durch den Kanton Beiträge zurückzahlen muss.

Herr K. Blaser erkundigt sich, ob der Unterhalt des Sportplatzes bei der Turnhalle unter der Position 218.314.00 Baulicher Unterhalt bereits enthalten sei.

GR Eichenberger erklärt, dass der Betrag gemäss Motion Pesenti von CHF 25'000 noch nicht enthalten sei.

Herr B. Strebel ist der Meinung, dass die Hundemarken nicht mehr nötig seien. Da jeder Hund gechipt sein müsse, könnte auf die Erhebung der Abgabe an den Kanton von CHF 20.-- pro Hund verzichtet werden.

GP Grolimund erklärt, dass die Gemeinde in dieser Sache keine Wahl habe. Die Marken müssen bezogen und an die Hundehalter ausgegeben werden.

Herr B. Renz verweist auf die Ausgaben der letzten Jahre von 5,3 Mio. CHF 2003, 5,4 Mio. CHF 2004 und 5,5 Mio. CHF 2005. Gleichzeitig stagniere die Zahl der Haushaltungen bzw. entspreche nicht den Erwartungen. Er fragt sich, wie dies weitergehen soll. Hat der Gemeinderat überlegt, wo allenfalls gespart werden könne? Ist eine Trendumkehr absehbar.

GR Eichenberger hat sich solche Fragen sehr gründlich überlegt. Der Gemeinderat hat das grosse Investitionspaket stark gestrahlt. Es ist somit nicht mehr viel Luft drin. Der wesentlichste Teil der Ausgaben sind gebunden und betr. grossenteils den Bereich Bildung. Diese sind abhängig von der Schülerzahl. Zur Zeit befinden wir uns auf dem höchsten Stand der Schülerzahl. In den nächsten Jahren werden diese Zahlen vorerst stabil bleiben und dann sinken. Im Sozialbereich wurde mit dem SOSOL eine Optimierung erreicht. Unabhängig von der Zahl eigener Sozialfälle tragen die Gemeinden über den Lastenausgleich die Sozialkosten im Kanton mit. Dem Gemeinderat bleibt somit nur noch ganz wenig Spielraum. Auch eine Vernachlässigung des Unterhalts von Gemeindeanlagen würde sich mit Sicherheit in spätestens zehn Jahren rächen.

#### Abstimmungen:

- .//. 1. Die Gemeindeversammlung stimmt der beantragten Erhöhung der Hundesteuer auf CHF 90.-- für den ersten und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen zu.
- .//. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 75 gegen 8 Stimmen den Steuerfuss für das Jahr 2005 auf 120 % der ganzen Staatssteuer festzu-

legen.

- .//. 3. Die Gemeindeversammlung stimmt der beantragten Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 20'000.--. mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.
- .//. 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
- .//. 5. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2005 mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

GP Grolimund spricht der Finanzverwalterin und den Referenten Ihren Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus.

## 6. Teiländerung der Gemeindeordnung

**Streichung § 21 Urnenwahl b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern .**

**Hinzufügen § 27 k) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission 1 Mitglied**

**Ergänzen § 38 Art. 2 neu § 58 c) 4. Sozialkreis solothurnisches Leimental**

Nachdem der Sozialkreis Solothurnisches Leimental am 1. Januar 2004 gestartet ist und nun schon seit einem Jahr aktiv das Geschehen mit der im Konzept vorgesehene Kommission geleitet hat, muss die Gemeindeordnung dieser Entwicklung angepasst werden.

Die Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission in den Gemeinden sind dadurch nicht mehr notwendig, denn diese Aufgaben übernimmt seit dem 1. Januar 2004 der SOSOL. Die SOSOL-Kommission besteht aus je einem Vertreter der Mitglieds – Gemeinden. Sie leitet und beaufsichtigt den SOSOL mit den 2-3 Angestellten (ca. 170 Stellenprozent) strategisch. Die Beratungsarbeit mit den Klienten wird von den angestellten Profis/Fachpersonen durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2003 wurde dem Beitritt zugestimmt, jedoch die Wahlformalitäten und die Änderungen in der Gemeindeordnung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Da es sich bei der Kommission um die Aufsichtsbehörde handelt und die Fachkompetenz bei den Angestellten liegt, ist es wichtig, dass die Vertretung in dieser heiklen Kommission über eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung verfügt.

Daher gibt sich der Gemeinderat für die Wählbarkeit der Vertreterin / des Vertreter Kriterien und Anforderungsprofile, welche für die Wahl durch den Gemeinderat vorausgesetzt werden.

Das sind die folgenden Wahlkriterien:

- soziale Kompetenz
- Vertrauenswürdig und Verschwiegen
- wenn möglich Erfahrungen in Vormundschafts- und Sozialrecht
- Bereitschaft zur sachbezogenen Weiterbildung (z.B. SOSOL Seminare)
- Führungseigenschaften
- Kompetenz in Finanzfragen

### **Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt: die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

## § 21 Urnenwahl

- b) gestrichen Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern

NEU hinzufügen:

## § 27 Art und Zahl

- k) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission 1 Mitglied

§ 38 Art. 2 anfügen: ...und werden an den Sozialkreis Solothurnisches Leimental übertragen

## § 58

- c) neu 4. Sozialkreis Solothurnisches Leimental

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau E. Schmid Rüeegger bemerkt, dass die Vormundschaftsbehörde bisher an der Urne gewählt wurde. Neu soll das Rodersdorfer Mitglied der SOSOL-Kommission durch den Gemeinderat gewählt werden. Sie hat vor einem Jahr bereits den Antrag gestellt, dass das Mitglied der SOSOL-Kommission an der Urne gewählt wird. Es ist wichtig, dass der Vertreter in einer heiklen Kommission über eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung verfügt. Die paar Wahlkriterien, die aufgezeigt wurden und auch die Art und Weise, wie in der letzten Zeit Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat gewählt wurden, garantieren ihr zu wenig, dass eine Person gewählt würde, die diese breite Akzeptanz auch hätte.

Frau E. Schmid Rüeegger stellt deshalb erneut den **Antrag**, das Mitglied der SOSOL-Kommission an der Urne zu wählen. Dies würde die Anzahl der Mitglieder in § 21 b) auf 1 ändern.

GP Grolimund ergänzt, dass § 27 nicht aufgenommen würde.

Frau B. Jäggi betont, dass in einer Vormundschaftsbehörde sehr heikle Prozesse in Gang seien und diese Person sollte breite Unterstützung aus der Bevölkerung geniessen. Es ist leider nicht möglich, die Anstellungskriterien in der Gemeindeordnung zu verankern.

GP Grolimund teilt mit, dass die VB/SH-Kommission selbst vorgeschlagen habe, das Mitglied der SOSOL-Kommission durch den Gemeinderat wählen zu lassen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit einer Urnenwahl Personen, welche die Kriterien erfüllen, dennoch abgeschreckt werden können.

Herr A. Holeiter erklärt aus den ersten Erfahrungen in der SOSOL-Kommission, dass er froh ist, dass drei von den vier Mitgliedern fachliche Voraussetzungen für ihr Amt mitbringen. Zwei Mitglieder wurden vom jeweiligen Gemeinderat gewählt. Ein Mitglied ist aus einer Restkommission, die nicht funktioniert habe, übriggeblieben. Im Fall einer Urnenwahl ist es schwierig, die Fachkompetenz der Kandidaten gegeneinander aufzuwiegen, da nicht die Möglichkeit eines Gesprächs bestehe. Wenn das Vertrauen in den Gemeinderat nicht ausreichend ist, sollte auch nicht aus einer aktuellen Situation heraus eine Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden. Grundsätzlich sollte eine längerfristig wirksame Lösung, wo die Fachkompetenz im Zentrum steht, gewählt werden. Die Wahl sollte von einem kleinen Gremium, dem Gemeinderat, der ja auch vom Volk gewählt ist, überlassen werden.

Frau M. Frömelt spricht sich ebenfalls für das kleine Gremium aus. Das Gespräch ist bei der Anstellung von grosser Wichtigkeit. Es ist nicht möglich, die Bevölkerung so umfassend und detailliert zu informieren.

Frau I. Meier plädiert für eine Urnenwahl analog der Schulkommission. Die Fachkompetenzen sind auf dem Wahlzettel aufzuzeigen.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 55 gegen 36 Stimmen, dass die Wahl des Mitglieds der SOSOL-Kommission an der Urne erfolgen soll.

GP Grolimund erklärt, dass der § 21 d) demzufolge auf 1 Mitglied abgeändert. § 27 entfällt, im § 38 Art. 2 wird angefügt: "...und werden an den Sozialkreis Solothurnisches Leimental übertragen." Unter § 58 c) wird ergänzt: 4. Sozialkreis Solothurnisches Leimental.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Änderungen in der Gemeindeordnung mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme:  
 § 21 Urnenwahl  
 b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission mit 1 Mitglied

§ 38 Art. 2 anfügen: ...und werden an den Sozialkreis Solothurnisches Leimental übertragen.

§ 58 c) 4. Sozialkreis Solothurnisches Leimental

## **8. Diverses**

GR Stoll orientiert über die Gemeindebauten:

Die Spezial-Baukommission hatte den Auftrag, drei Ausführungsvarianten für den Gemeindesaal und die Wettbewerbsausschreibung für den An- oder Neubau beim Schulhaus Grossbühl auszuarbeiten. Die Ausführungsvarianten wurden mit dem gewählten Architekten H.U. Bühler ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Spezial-Baukommission wird Morgen die Wettbewerbskriterien dem Gemeinderat vorstellen. Der Gemeinderat wird anschliessend darüber beraten. Am 11.1.2005 ist die Orientierung der Bevölkerung über die Ausführungsvarianten und die Wettbewerbskriterien vorgesehen. Am 3. Februar wird eine Gemeindeversammlung durchgeführt, wo es um den Gemeindesaal und die Wettbewerbsausschreibung gehen wird.

GP Grolimund verweist auf die zugestellte Vorankündigung.

Frau E. Schmid Rügger spricht auf den Wahltermin 2005 an. Sie ist sich bewusst, dass die Gemeindeversammlung nicht über den Wahltermin zu befinden habe. Sie versteht ihren Vorstoss als öffentliche Bitte. Der Kanton Solothurn hat den Wahltermin 2005 auf den 24.4.2005 festgelegt. Der Gemeinderat hat diesen Termin auf den 5.6.2005 verschoben und begründet dies mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision. Als Gegenargument wurde unter anderem vorgebracht, dass die neuen Gemeinderäte sofort mit der Budgetdebatte konfrontiert wären. Mit den Rücktritten von zwei SP-Gemeinderäten (einer ist gleichzeitig Vize-Präsident) und dem Rücktritt des Aktuars der Baukommission ist eine neue Situation entstanden. Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision wurde verschoben. Frau Schmid hat das Anliegen dem Gemeinderat schriftlich unterbreitet und bisher noch keine öffentliche Antwort erhalten. Der Gemeinderat war an seiner letzten Sitzung nicht bereit, den Termin auf den 24.4.2005 zu verlegen. Sie bittet nochmals darum, die Vorverlegung des Wahl-

termins zu prüfen. Es gehe um den Abschluss einer relativ ungunstigen Situation und die Ermöglichung eines Neustarts für eine neue Crew.

GP Grolimund erläutert, dass der Regierungsrat die möglichen Wahldaten bekannt gibt. Der Gemeinderat legt das Wahldatum fest. Auch Hofstetten hat den 5.6.2005 gewählt. Das Datum wurde übrigens vor den Rücktritten festgelegt.

Herr W. Meier reicht eine **dringliche Motion** zur rascheren und anwohnergerechteren Realisierung von Strassenprojekten ein.

Sie lautet wie folgt:

*Bei der Projektierung einer Strasse bzw. bei einer Renovation derselben, müssen in Zukunft die Meinungen der Anwohner eingeholt werden. (D.h. alle Anwohner dürfen ihre Meinung kundtun.)*

*Wenn mindestens 80 % der Anwohner sich für ein Projekt entschliessen, dann wäre dies für den Gemeinderat bindend.*

GP Grolimund hält fest, dass die Gemeindeversammlung gar nicht darüber beschliessen können, da dies nicht in seiner Kompetenz liege. Für die Planung ist der Gemeinderat zuständig. Die Erschliessungspläne werden öffentlich aufgelegt. Einsprachen beim Regierungsrat sind möglich. Die Gemeindeversammlung kann dieses Kriterium nicht festlegen. Es ist deshalb nicht möglich, darüber abzustimmen. Die Motion kann nicht akzeptiert werden.

Herr St. Boog erklärt, dass GP Grolimund die Motion entgegenzunehmen habe.

GP Grolimund wiederholt, dass es nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liege, solche Kriterien festzulegen.

- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 47 gegen 36 Stimmen Dringlichkeit der Motion Meier.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 48 gegen 37 Stimmen Erheblichkeit der Motion Meier.

Herr E. Spielmann reicht folgende **dringliche Motion** ein:

*Folgende Leitbildsätze sind durch die Gemeindeversammlung behördenverbindlich zu erklären:*

*Abschnitt Verkehr und Sicherheit*

- *durch verkehrsberuhigende Massnahmen bei gefährlichen Strassenpassagen sowie entlang der Strasse im Kindergarten- und Schulhausbereich haben wir für die Sicherheit unserer Kinder präventiv Vorkehrungen getroffen.*
- *Die Gemeinde schützt die Rechte aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen.*

*Begründung*

- a) *a) Legitimation: Der Regierungsratsbeschluss vom 9. November zur Beschwerde Rüegger und Mitunterzeichnende in Sachen Abstimmungsprozedere bezeichnet die Geschäftsbehandlung durch den Gemeinderat – Umwandlung in ein Postulat und Bestimmung der zu unterbreitenden Grundsätze zusammen mit dem Motionär – „an sich als ungewöhnlich“. Nachdem nämlich die Gemeindeversammlung eine Motion erheblich erklärt habe, gehe es um den Willen der Gemeindeversammlung, ausgedrückt im Text des politischen Vorstosses. Somit kann jede/r Stimmberechtigte, ohne Bevormundung durch den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung solche Grundsätze zur Beschlussfassung unterbreiten und allein die Gemeindeversammlung bestimmt über die Erheblichkeit.*
- b) *Sachliche Gründe:*
  - Punkt 1: Schon die Tatsache, dass es der Gemeinderat nicht für nötig erachtet hat, den ersten Grundsatz im Zuge der Motion/Postulat Rüegger vor die Gemeindeversammlung zu bringen, zeigt seine in Sachen Verkehrspolitik andere Rich-*

tion ebenso, wie die fussgängergefährdende Lösung, welche er zur „Verbesserung“ der Situation in der S-Kurve der Dammstrasse unterhalb der Bahnhalle gegen den Willen der Betroffenen durchdrücken will. Zwar sollte ein Gemeinderat auch von den nichtverbindlichen Grundsätzen eines Leitbildes nicht ohne Not abweichen. Doch zeigt die Entwicklung in Sachen Fusswegkonzept, dass die Versuchung gross ist, bei anderer Ansicht nach dem Motto: „Wo kein Wille ist, ist kein Weg!“ zu verfahren. Die Behördenverbindlichkeit schränkt den Spielraum des Gemeinderates beträchtlich ein und bietet Gewähr, dass Grundsätze nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

Punkt 2: Eine Selbstverständlichkeit? Ein Gemeinplatz? Im Allgemeinbewusstsein, ja. Aber die Vorschläge des Gemeinderates zeigen, dass er imstande ist, diese Selbstverständlichkeiten zu missachten, wenn sie ihm nicht passen.

- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 60 gegen 17 Stimmen die Dringlichkeit der Motion Spielmann
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 61 gegen 17 Stimmen die Erheblichkeit der Motion Spielmann.

Herr E. Spielmann reicht folgendes **dringliches Postulat** ein:

*Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob die Verkehrssicherheitsprobleme der Dammstrasse im Bereich der S-Kurve Ende Bahnhalle nicht durch Einbahnverkehr vom Bahnhof Rodersdorf bis Einmündung Zwärenstrasse, und zwar Fahrtrichtung Leimen, fussgängerfreundlich und kostengünstig gelöst werden könnten.*

*Begründung:*

*Situation*

*Die Dammstrasse erschliesst das Gebiet unmittelbar unter der Bahnlinie zwischen der Birkenstrasse und der Endstation der Linie 10 der BLT. Zwischen Bahnhofstrasse und Bahnhof ist sie Zubringer zum Tram für den Fussgängerverkehr zum öffentlichen Verkehrsmittels, für die elsässischen Pendler zum BLT-Parkplatz, und sie dient auch den Besuchern des Restaurants Bahnhöfli. Hier wird sie trotz regen Verkehrs allen Ansprüchen problemlos gerecht, weil die Situation sehr übersichtlich ist und weil die kurzen Distanzen zwischen Bahnhofstrasse und dem Fahrziel den Automobilisten keine grosse Beschleunigung erlauben. Diese Stück der Dammstrasse weist alle Merkmale einer Sammelstrasse auf!*

*Die eigentliche Dammstrasse beginnt erst beim Bahnhofgebäude. Hier ändert ihr Charakter abrupt und sie wird zur Quartierserschliessungsstrasse für die Anwohner der Damm- und der Zwärenstrasse. Da die Dammstrasse bergseitig an das BLT-Areal und an das Tramgeleise grenzt, ist sie nur einseitig bebaut. Entsprechend schwach ist das Verkehrsaufkommen: keine zwanzig Motorfahrzeuge pro Tag. Der Fussgängerverkehr hingegen ist bedeutend dichter. Nicht nur die Benutzer des öffentlichen Verkehrsmittels der Damm- und der Zwärenstrasse sind auf diese Strasse angewiesen, sie ist auch Schulweg für Kindergärtner, Primarschüler und Kreisschüler; sie ist Verbindungsstrasse ins Dorf - Post, Laden, Bank, Verwaltung, Kirche - für Jung und Alt und sie ist jahrein jahraus beliebter Spazierweg für ältere Leute, welche mit dem Tram ins Grüne fahren und die sich an der Endstation Rodersdorf zwischen zwei Kursen einen ebenen Spaziergang gönnen.*

*Problematisch ist die Verkehrssituation unterhalb der Bahnhalle. Die Dammstrasse lässt sich in der ganzen Länge der Halle von Geleise wegdrängen, um sich dann in einer abrupten S-Kurve wieder ans Geleise zu schmiegen. Da der Niveauunterschied zwischen Strasse und Halle für die kurze Distanz beträchtlich ist, entsteht in dieser S-Kurve eine unübersichtliche und ausgesprochen ungemütliche Situation.*

*Sanierungsprojekt des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat will die Sicherheit verbessern, indem er entlang der Bahnhalle den Bau eine Stützmauer vorsieht. Dadurch würde die Übersicht zwar kaum verbessert, der Fahrzeugverkehr jedoch flüssiger - das heisst schneller. Heute sind die Automobilisten gezwungen, im Schrittempo zu fahren, weil die S-Kurve unübersichtlich ist. Und wenn wirklich einmal zwei Unvernünftige in ungedrosselter Geschwindigkeit durch wollen, und sich zufällig ein Fussgänger in der Enge befindet, kann sich dieser wenigstens durch einen kühnen Sprung an die Böschung retten. Die neue Lösung würde unweigerlich zu schnellerem Fahren verleiten, wodurch die schwächeren Verkehrsteilnehmer*

*benachteiligt und gefährdet würden. Ihnen würde an dieser Stelle bei zwei kreuzenden Fahrzeugen jegliche Ausweichmöglichkeit genommen, denn talseitig begrenzt ein Zaun die Strasse. Welche Eltern könnten ihr Kind mit gutem Gewissen auf einen solchen Schulweg schicken?*

*Diese Sanierung verschlingt viel Geld und führt trotzdem zu einer grösseren Gefährdung der Fussgänger. Sie ist menschenverachtend und unverantwortlich. Darauf wurde schon vor Jahresfrist hingewiesen, denn nicht allein die mangelnde Transparenz bei den Auswirkungen auf das Budget wurde damals bei anwesenden 200 ist Stimmberechtigten Nichteintreten mit nur 17 Gegenstimmen beschlossen.*

*Die vorgeschlagene Sanierung erweist sich bei näherem Hinsehen auch für die Erschliessung der künftigen Bauparzellen als fragwürdig. Ein Augenschein an Ort und Stelle zeigt, dass die Übersichtlichkeit nach der Verbreiterung keineswegs besser sein wird. Hingegen wird mit Sicherheit schneller gefahren. Wie stellt sich der Gemeinderat die Ausfahrt von den ersten drei theoretischen Bauparzellen auf eine im Gegenverkehr befahrene Dammstrasse vor? Sollen wir unsere Steuerfranken investieren, um nachher festzustellen, dass diese Bauparzellen trotzdem über den Vorderlieger auf die Aegertenstrasse erschlossen werden müssten!*

*Heute wird uns diese unakzeptable und dennoch teure Lösung mit dem Hinweis auf die regierungsrätliche Bewilligung erneut präsentiert. Ich fordere den Gemeinderat auf, endlich vom hohen Ross herunterzukommen, denn seine Weste ist so weiss auch nicht. Die Unregelmässigkeiten im Auflageverfahren wurde vor Jahresfrist an der Gemeindeversammlung erörtert, nicht aber die Tatsache dass die betroffenen Anwohner der Damm- und der Zwärenstrasse vor der Planaufgabe je orientiert und zum Gespräch eingeladen worden wären. Es stimmt auch nicht, dass beim Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanrevision keine Meldungen erfolgt seien, wie die Gemeindepräsidentin vor einem Jahr ausführte. Ich kann hier nur für die Eingabe einstehen, welche meine Frau und ich einreichten. Dort wird in den beiden letzten Abschnitten auf Seite neun auf die Problematik eingegangen und auf Seite zehn illustrieren vier Bilder die Situation. Der Erhalt unserer Stellungnahme wurde von der Gemeinde bestätigt. Dann hörten wir nichts mehr davon.*

*Vorschlag des Postulates:*

*Die Dammstrasse wird ab Bahnhofgebäude bis zur Einmündung Zwärenstrasse als Einbahnstrasse geführt. Damit ist weder eine Verbreiterung nötig, noch ein Trottoir. Den Fussgängern bleibt genügend Raum zum Ausweichen. Die Ausfahrt von den Bauparzellen ist unproblematisch, da die Sicht Richtung Bahnhof offen ist. Allenfalls notwendige Strassebauarbeiten werden im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben angepasst vorgenommen.*

*Diese Lösung ist nicht nur tauglich, sie ist auch kostengünstig. Bei dem geringen Fahrzeugverkehr sind ihre Auswirkungen auf den Verkehrsfluss minimal und vernachlässigbar. In Witterswil funktioniert diese Lösung am Taubenweg in analoger Situation seit Jahren problemlos.*

*Ich empfehle der Gemeindeversammlung der Erheblichkeit zuzustimmen und erwarte vom Gemeinderat, dass er das Postulat unvoreingenommen prüft und die nötigen Schritte in die Wege leitet.*

- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 59 gegen 16 Stimmen die Dringlichkeit des Postulates Spielmann.*
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 58 gegen 17 Stimmen die Erheblichkeit des Postulates Spielmann.*

Frau B. Jäggi verlangt, dass die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision nicht nur im Wochenblatt, sondern auch mit Schreiben in alle Haushaltungen publiziert werde.

GP Grolimund erklärt, dass öffentliche Planaufgaben im amtlichen Anzeiger zu publizieren seien.

Frau B. Jäggi erkundigt sich, worauf sich eine Strassenbreite beziehe.

GP Grolimund erklärt, dass die Strassenbreite durch die Markierungen des Geometers bezeichnet ist.

Frau B. Jäggi erkundigt sich nach der Breite der Mühlestrasse. Sie hat den Eindruck, die Strasse sei verbreitert worden.

GP Grolimund hält fest, dass die Mühlestrasse in der bisherigen Breite erstellt wurde. Es wurde kein Landerwerb vorgenommen.

---

Schluss der Versammlung:

23.50 Uhr

---

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber